

Bericht der Petitionskommission an den Landrat

betreffend Petition «Kein Sozialabbau im Baselbiet!»

2018/717

vom 22. November 2018

1. Ausgangslage

Die Petition «Kein Sozialabbau im Baselbiet!» der Jungsozialist*innen Baselland (JUSO) wurde von rund 300 Personen unterzeichnet und am 16. August 2018 durch die Geschäftsleitung des Landrates zur Vorberatung an die Petitionskommission überwiesen. Sie wurde als Reaktion auf die Überweisung der Motion 2017/612 «Sozialhilfe: Motivation statt Repression» an den Regierungsrat (Landratssitzung vom 19. April 2018) lanciert. Der parlamentarische Vorstoss verlangt, die Höhe des Grundbedarfs um die maximale Sanktionskürzung von 30 % zu reduzieren und für integrationswillige, motivierte und engagierte Personen stufenweise Motivationsentschädigungen vorzusehen, dies bis zu einer maximalen Höhe des heutigen Grundbedarfs. Die Petentinnen und Petenten wehren sich gegen die ihrer Meinung nach «menschenverachtende Abbaupolitik auf Kosten von Sozialhilfebeziehenden», der Kanton Baselland solle allen Menschen ein Leben in Würde und soziale Teilhabe ermöglichen. In ihrer Eingabe fordern sie vom Landrat und vom Regierungsrat, weder bei der Sozialhilfe noch bei der Asylnothilfe einen Abbau vorzunehmen.

Für Details wird auf den beiliegenden Petitionstext verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Petition wurde an der Kommissionssitzung vom 30. Oktober 2018 im Beisein des juristischen Beraters der Kommission, Peter Guggisberg, Leiter Rechtsetzung Sicherheitsdirektion, beraten.

Angehört wurden als Vertretung der Petentinnen und Petenten die beiden Mitglieder der JUSO Baselland, Ronja Jansen und Nils Jocher.

Seitens der Finanz- und Kirchendirektion wurden Regierungsrat Anton Lauber sowie der Dienststellenleiter des Kantonalen Sozialamtes, Sebastian Helmy, eingeladen.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Petition war unbestritten.

2.3. Detailberatung

2.3.1 Schriftliche Stellungnahme vom 18. Oktober 2018 der Finanz- und Kirchendirektion (FKD)

Die FKD weist darauf hin, dass die Motion «Sozialhilfe: Motivation statt Repression» (2017/612) an der Landratssitzung vom 19. April 2018 mit dem äusserst knappen Resultat von 42:41 Stimmen und gegen den Willen des Regierungsrats an diesen überwiesen wurde. Damit erteilte der Landrat der Kantonsregierung einen verbindlichen Auftrag im Sinn des Vorstosses. Im Gegensatz dazu

handelt es sich bei einer Petition um das schwächere Instrument, der Regierungsrat kann ihr, falls das Petitionsanliegen einer überwiesenen Motion widerspricht, nicht stattgeben.

Der überwiesene Vorstoss fordere im Verständnis des Regierungsrats eine Veränderung des aktuellen Systems in der Sozialhilfe. Das Hauptanliegen des Motionsurhebers sei die Stärkung von Arbeitsanreizen in der Sozialhilfe, nicht eine grundsätzliche Kürzung des Grundbedarfs. Die Motion werde daher vom Regierungsrat nicht als Sparvorlage, sondern als Anstoss zur Modifikation des bestehenden Systems betrachtet. Auch der Motionär spreche sich dafür aus, dass Personen, die keine Chancen auf eine Vollanstellung im ersten Arbeitsmarkt haben, weiterhin den vollen Betrag erhalten sollen. Es soll also keine generelle Kürzung der Sozialhilfeleistungen vorgenommen werden, die sich besonders negativ auf alleinerziehende Eltern oder Stellensuchende über fünfzig auswirken würde.

Die Forderungen der Petition, im Allgemeinen keinen Abbau in der Sozialhilfe vorzunehmen, gehen über diejenigen der Motion hinaus. Die FKD hält in ihrer Stellungnahme fest, dass die Gesamtheit der Leistungen der Sozialhilfe nicht allein an der Höhe des Grundbedarfs zu messen sei. Laut Gesetz über die Sozial- und Jugendhilfe (SHG) werden Unterstützungen an die Aufwendung für den Grundbedarf, eine angemessene Wohnung, obligatorische Versicherungen, medizinische Behandlungen und Pflege, Tagesbetreuung, familienstützende Massnahmen sowie an weitere notwendige Massnahmen gewährt (§ 6 Abs. 1). All diese Leistungen zusammen bilden ein Gesamtsystem der sozialen Sicherheit.

Zur Zeit laufen gemäss dem Direktionsvorsteher der FKD verschiedene Projekte, die eine Verbesserung des Sozialhilfesystems zum Ziel haben. Im Rahmen dieser Projekte behalte es sich der Regierungsrat vor, einzelne Leistungen anzupassen und Umlagerungen vorzunehmen. Bei sämtlichen Veränderungen des heutigen Systems lasse man sich selbstverständlich vom Grundsatz der Gewährleistung einer menschenwürdigen Existenz leiten.

Das weitere Petitionsanliegen, wonach auch bei der Asylnothilfe kein Abbau erfolgen soll, gründe auf einem parlamentarischen Vorstoss, der am 31. Mai 2018 im Landrat hätte eingereicht werden sollen. Die Urheberin habe aber letztlich darauf verzichtet. Auch in der Frage der Höhe der Nothilfe lasse sich der Regierungsrat von den bereits erwähnten Grundsätzen der Gewährleistung einer menschenwürdigen Existenz leiten.

2.3.2 *Anhörung einer Delegation der Petentinnen und Petenten*

Die Vertreterin und der Vertreter der Petition legten den Kommissionsmitgliedern an der Anhörung vom 30. Oktober 2018 dar, dass sie nach der Überweisung der Motion 2017/612 einen massiven Abbau in der Sozialhilfe auf Kosten der Schwächsten befürchteten. Es gelte, Armut und nicht die Armen selbst zu bekämpfen. Armut sei nie selbst gewählt und in der Regel auch selten Ausdruck von fehlender Motivation. Man befürchte, dass es besonders für alleinerziehende Eltern oder Stellensuchende über fünfzig schwierig sein werde, die Bedingungen für Motivationsentschädigungen zu erfüllen. Es sei ein grosser Unterschied, ob allen Menschen in unserem Kanton das Recht auf eine existenzsichernde Unterstützung zustehe, oder ob man sich dieses Recht erbetteln müsse.

Der Entscheid des Baselbieter Landrats, die Sozialhilfe zu senken, habe bis weit über unsere Kantongrenzen hinaus für Aufsehen gesorgt. Mit der Überweisung der Motion werde allen Sozialhilfebeziehenden unterstellt, Schmarotzer zu sein. Das soziale Existenzminimum könne nach einer Kürzung des Grundbedarfs um 30 % nicht mehr gewährleistet werden, die Betroffenen würden also aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Auch sei es nicht sinnvoll, dass sich der Kanton Basel-Landschaft nicht mehr an die nationalen Richtlinien in der Sozialhilfe halte, denn damit werde der Verdrängungswettbewerb gefördert und die Kassen anderer Kantone würden belastet.

Im Gegensatz zur Stellungnahme der FKD sehen die Petentinnen und Petenten in der Umsetzung der Motion 2017/612 nicht nur einen Systemwechsel, sondern einen Abbau in der Sozialhilfe. Man spreche sich nicht grundsätzlich gegen ein Anreizsystem aus, der Grundbedarf dürfe aber nicht

gekürzt werden. In einer wohlhabenden Gesellschaft, wie wir sie in der Schweiz kennen, müsse es möglich sein, allen Menschen eine soziale Teilnahme zu ermöglichen. Man wolle dem Landrat und dem Regierungsrat für die Ausarbeitung und Beratung der Vorlage zur Motion 2017/612 mit auf den Weg geben, dass grundsätzlich niemand freiwillig von der Sozialhilfe lebe. Aus diesem Grund müsse der vorgeschlagene Systemwechsel auf Kosten der Schwächsten abgelehnt werden.

Der Vertreterin und dem Vertreter der Petition ist es wichtig, dass die durch die Petition aufgeworfenen Fragestellungen sowie ihre mündlichen Ausführungen im Rahmen der Anhörung vor der Petitionskommission in die weiteren Diskussionen seitens Regierungsrat und Landrat zum Thema soziale Sicherheit in unserem Kanton einbezogen werden. Konkrete Vorstösse oder Aktionen seitens Landrat als Reaktion auf die Petition erwarten sie nicht.

2.3.3 Anhörung einer Vertretung der FKD

Gemäss Regierungsrat Anton Lauber könnte die Umsetzung des mit der Motion geforderten Systemwechsels in der Sozialhilfe de facto tatsächlich zu einer Senkung der Unterstützungsbeiträge führen, denn es dürfte Alleinerziehenden und Personen über fünfzig schwerfallen, ihre Motivation zur beruflichen Integration zu beweisen. Dieser Problematik sei man sich bewusst und trotz dem geforderten Systemwechsel wolle man seitens Regierung keine generellen Kürzungen von Sozialleistungen vornehmen.

Der Dienststellenleiter des Kantonalen Sozialamts informierte die Petitionskommission über die drei Grossprojekte im Bereich der sozialen Sicherheit. Momentan wird unter Einbezug verschiedenster Interessengruppen eine kantonale Armutsstrategie erarbeitet. Weiter wird unter dem Motto «Arbeit muss sich lohnen» eine Harmonisierung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen angestrebt, um Schwelleneffekte zu vermeiden. Das Vermeiden von Schwelleneffekten werde für den Kanton zu Mehrkosten führen. Schliesslich erarbeiten der Kanton und die Gemeinden eine gemeinsame Sozialhilfestrategie. Sowohl die Fälle als auch die Komplexität und die Kosten in der Sozialhilfe nehmen zu und es gelte, mittels Schaffung von neuen Strukturen, Regionalisierungen, Gesetzesanpassungen etc. Verbesserungen zu erreichen. In dieses Projekt sei auch die Umsetzung der Motion 2017/612 zu integrieren. Der Motionär Peter Riebli werde in die entsprechenden Vorarbeiten einbezogen.

Grundsätzlich zielen sämtliche Bestrebungen darauf ab, dass sich Arbeit auf jeden Fall lohnen soll, Schwelleneffekte also vermieden werden. Selbstverständlich müsse es oberstes Ziel bleiben, jeder Einwohnerin und jedem Einwohner ein menschenwürdiges Leben und die Teilnahme am gesellschaftlichen Umfeld in unserem Kanton zu gewährleisten. Je länger je mehr sei eine gute Ausbildung die Grundvoraussetzung dafür, um im Berufsleben zu reüssieren. Man arbeite daher auch direktionsübergreifend: Investitionen in die Bildung und das Überzeugen der Wirtschaft, dass auch ältere Arbeitnehmende eingestellt werden, seien ebenfalls wichtig.

2.4. Würdigung durch die Petitionskommission

Die Petition «Kein Sozialabbau im Baselbiet!» wurde in der Petitionskommission als Aufforderung verstanden, die Bedenken der Petentinnen und Petenten bereits bei der Ausarbeitung einer Vorlage zur Motion 2017/612 durch den Regierungsrat einzubeziehen. Ausserdem wollten die Unterzeichnenden der Petition ihre Anliegen dem Landrat zuhanden der künftigen Debatte der regierungsrätlichen Vorlage zur Motion weitergeben. Sämtliche Kommissionsmitglieder erachteten nach der Diskussion der gesamten Sozialhilfethematik den Grundsatz, dass sich Arbeit lohnen müsse, als zentral. Künftige Vorschläge und Diskussionen werden zeigen, wie dieser möglichst optimal umgesetzt werden kann. Der im Zusammenhang mit der Präsentation der Petition vor der Kommission geleistete Einsatz der Vertreterin und des Vertreters der Petentinnen und Petenten wurde von den Kommissionsmitgliedern positiv gewürdigt.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Mitglieder der Petitionskommission beantragen dem Landrat mit 6:0 Stimmen (ohne Enthaltungen), von der vorliegenden Petition 2018/717, «Kein Sozialabbau im Baselbiet!», Kenntnis zu nehmen.

22.11.2018 / ama

Petitionskommission

Georges Thüring, Präsident

Beilage

– Unterschriftenbogen mit Petitionstext

Kein Sozialabbau im Baselbiet!



Unter Federführung der SVP haben die rechtskonservativen Parteien im Landrat beschlossen, den Grundbedarf der Sozialhilfe um 30% zu kürzen.

Menschen, die sich besonders motiviert zeigen, können eine "Motivationsentschädigung" erhalten. Für uns ist klar: Armut ist nicht selbstgewählt und kein Problem fehlender Motivation.

Auf Sozialhilfe sind oft alleinerziehende Eltern oder Stellensuchende über fünfzig angewiesen, die aufgrund ihrer Situation oder ihres Alters keine Anstellung mehr finden. Kürzungen treffen sie direkt und wirken real existenzbedrohend.

An der Landratssitzung vom 31. Mai folgt der nächste frontale Angriff der Rechtskonservativen auf unsere Sozialsysteme. Auch die Asylnothilfe soll drastisch gesenkt werden.

Wir wehren uns gegen die menschenverachtende Abbaupolitik auf Kosten von Sozialhilfebeziehenden und Geflüchteten! Wir wollen einen Kanton Baselland, der allen Menschen ein Leben in Würde und soziale Teilhabe ermöglicht.

Der unmenschliche Abbau auf dem Rücken der Ärmsten hat heute System: Nach unten wird getreten und nach oben gebuckelt.

Es darf nicht sein, dass die Leidtragenden von jahrelangen Steuersenkungen für Unternehmen und Reiche, die Ärmsten in unserem Kanton sind.

Deshalb fordern wir vom Landrat und dem Regierungsrat:

- **Kein Abbau bei der Sozialhilfe!**
- **Kein Abbau bei der Asylnothilfe!**

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for the petitioner to write their name, address, and other contact information.

Petitionskomitee: Nils Jocher, Ronja Jansen, Anna Holm, Felix Eichenlaub, Noam Schaulin, Maurice Koller, Jasmine Bosshard

Bitte ausgefüllte und teilweise ausgefüllte Bogen so schnell wie möglich zurücksenden an:
JUSO Baselland, Fischmarkt 13, 4410 Liestal